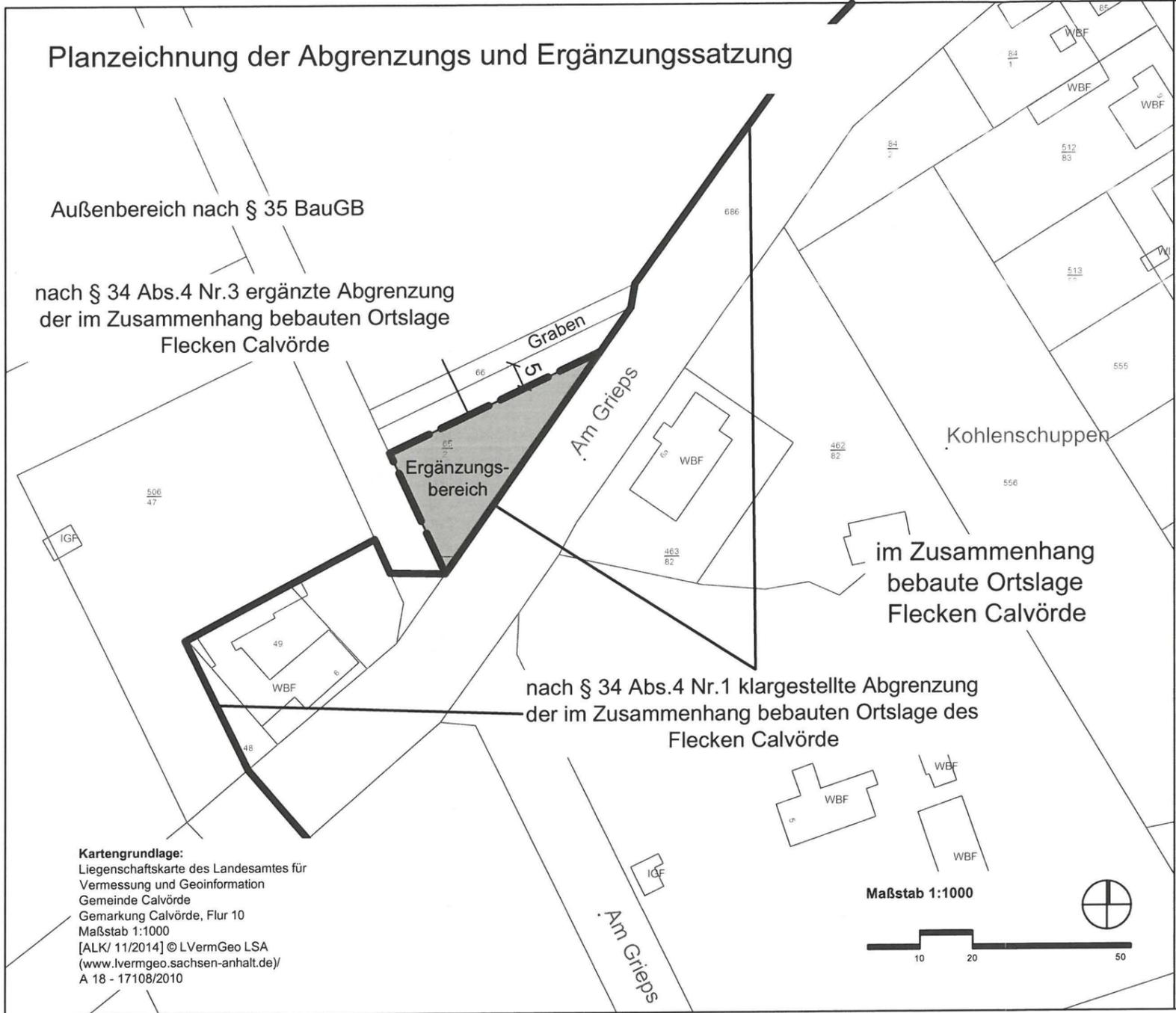


Planzeichnung der Abgrenzung und Ergänzungssatzung



Satzung der Gemeinde Calvörde nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung), Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Calvörde, Flur 10, Flurstück 65/2 in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Calvörde "Städtebauliche Einbeziehungssatzung Flur 10, Flurstück 65/2, Am Grieps"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 18.05.2017 die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Calvörde, Flur 10, Flurstück 65/2 in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Calvörde "Städtebauliche Einbeziehungssatzung Flur 10, Flurstück 65/2, Am Grieps" bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen:

Ausgefertigt: Flecken Calvörde, den 29.05.2017



Textliche Festsetzungen zur Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)
 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB wird festgesetzt, dass auf dem Flurstück 46 der Flur 6 Gemarkung Calvörde auf einer Fläche von 265 m² standortgerechte einheimische Laubgehölze im Pflanzraster von ca. 1,5 x 1,5 Meter so anzulegen sind, dass sie eine geschlossene Baum Strauch Struktur (Feldgehölz Biotoptyp HYA oder Baum- Strauch Hecke Biotoptyp HHB) ausbilden. Die Anpflanzung ist dauerhaft zu erhalten.

Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung, Dipl.Ing. Jaqueline Funke, 39167 Irxleben / Abendstraße 14a

Die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 beschlossen.

vom Gemeinderat Calvörde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.02.2016



Den Entwurf der Satzung zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

vom Gemeinderat Calvörde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 16.02.2016



Der Entwurf der Satzung hat öffentlich ausgelegen.

vom 06.03.2017 bis 07.04.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 22.02.2017 ortsüblich bekanntgemacht). Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.



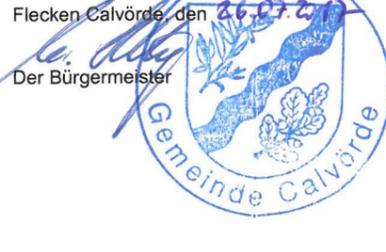
Als Satzung beschlossen.

vom Gemeinderat Calvörde am 18.05.2017



Inkrafttreten

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am ~~21.07.2017~~ bekanntgemacht worden. Damit ist die Satzung rechtsverbindlich.



Planerhaltung § 215 BauGB

Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Flecken Calvörde, den
 Der Bürgermeister